

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

6

Wien, am 5. Jänner 1934

Benennung einer städtischen Wohnhausanlage nach dem Urgeschichtsforscher Dr. Josef Bayer.

In seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen den Beschluss gefasst, die städtische Wohnhausanlage an der Märzstrasse und Beckmannngasse in Hietzing zur bleibenden Erinnerung an dem im Jahre 1931 verstorbenen Urgeschichtsforscher Dr. Josef Bayer zu benennen. An der Wohnhausanlage wird eine Aufschrift "Dr. Josef Bayer-Hof" angebracht werden. Die Erläuterungstafel im Innern der Wohnhausanlage wird folgenden Text tragen: "Dr. Josef Bayer (1882-1931), Urgeschichtsforscher".

Vizebürgermeister Emmerling neuerlich operiert.

Vizebürgermeister Emmerling, der schon seit einigen Wochen an Mittelohrentzündung erkrankt ist, musste sich nunmehr im Krankenhaus der Stadt Wien in Lainz neuerlich einer Operation unterziehen, die von Professor Dr. Otto Mayer gestern vorgenommen wurde. Das Befinden des Patienten ist zufriedenstellend.

Freie Arztstelle.

Im Wiener städtischen Versorgungsheim Lainz gelangt die Stelle eines Vorstandes einer medizinischen Abteilung mit den Anfangsbezügen nach Gruppe Ia, Klasse 4, Stufe 1 des Gehaltsschemas der städtischen Angestellten zur Besetzung. Die Bedingungen der Anstellung, die nach zweijähriger zufriedenstellender Dienstleistung eine definitive wird, sind die österreichische Bundesbürgerschaft, das Doktorat der gesamten Heilkunde und eine mehrjährige fachliche Ausbildung. Die Dienstverpflichtung beträgt 41 Stunden wöchentlich.

Gesuche um diese Stelle, die mit den entsprechenden Personaldokumenten, dem Nachweis über das an einer inländischen Universität erlangte Doktorat der Heilkunde, über die österreichische Bundesbürgerschaft und über die entsprechende Ausbildung belegt sein müssen, sind bis längstens 15. Jänner im Büro für Personalangelegenheiten im Neuen Rathaus einzubringen. Bereits im Dienste der Gemeinde Wien stehende Bewerber haben ihre Gesuche im Dienstwege vorzulegen. Diesen Gesuchen ist nur der Nachweis über die entsprechende Ausbildung anzuschliessen. Den bereits im Dienste stehenden Bewerbern bleibt die allfällig bereits erworbene definitive Anstellung sowie der allfällig höhere Rang gewahrt.

Die Gesuche sind mit einem Bundesstempel im Betrags von 1 Schilling, die Gesuchsbeilagen, sofern sie nicht ohnehin bereits gestempelt sind, mit einem Bundesstempel im Betrags von je 20 Groschen zu versehen.

Frauengewerbeschule der Stadt Wien.

An der Frauengewerbeschule der Stadt Wien, Sperrgasse 6-10, beginnen demnächst Abend- und Nachmittagskurse für Weissnähen, Kleidermachen, Schnittzeichnen und moderne Werktechniken. Einschreibungen und Auskünfte täglich von 8 Uhr bis 14 Uhr in der Schulkanzlei, Fernruf B 38-4-57.

Ausübung der Privatpraxis.

Zur Ausschreibung betreffend die Besetzung der Stelle eines Vorstandes der Bolagsabteilung im Versorgungsheim Lainz teilt das städtische Gesundheitsamt mit, dass die Ausübung der Privatpraxis gestattet ist